

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Vermietung und Dienstleistungen im Bereich Veranstaltungstechnik

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der **AEM Veranstaltungstechnik**, Wetzlarer Straße 92c, 14482 Potsdam, nachfolgend „Vermieter“ genannt, und ihren Kunden, nachfolgend „Mieter“ oder „Auftraggeber“ genannt, über die Vermietung von Veranstaltungstechnik sowie über Dienstleistungen im Bereich Planung, Aufbau, Betreuung und Durchführung von Veranstaltungen.

Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn der Vermieter ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. Vertragsabschluss

1. Angebote des Vermieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
 2. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder durch Übergabe der Mietgegenstände zustande.
 3. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
-

3. Mietgegenstand

1. Gegenstand des Vertrages sind die im Angebot oder Auftrag aufgeführten Geräte, Anlagen und Zubehörteile.
 2. Der Vermieter garantiert die Funktionsfähigkeit der Geräte zum Zeitpunkt der Übergabe.
 3. Der Kunde hat die Geräte bei Übergabe zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich anzugeben.
-

4. Mietdauer

1. Die Mietdauer ergibt sich aus dem Vertrag.
 2. Bei verspäteter Rückgabe ist der Vermieter berechtigt, den vereinbarten Mietpreis anteilig weiter zu berechnen.
 3. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
-

5. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die im Angebot genannten Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
2. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen sofort ohne Abzug fällig.
3. Der Vermieter ist berechtigt, eine angemessene Kution oder Vorauszahlung zu verlangen.
4. Bei Zahlungsverzug kann der Vermieter Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen.

6. Lieferung, Transport und Aufbau

1. Transport, Aufbau und Abbau erfolgen nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
 2. Der Kunde hat für freie Zufahrten, geeignete Aufstellflächen sowie erforderliche Genehmigungen zu sorgen.
 3. Wartezeiten, Zusatzleistungen oder erschwerende Bedingungen werden gesondert berechnet.
-

7. Pflichten des Mieters

Der Kunde verpflichtet sich:

1. Die Mietgegenstände sorgfältig zu behandeln und nur bestimmungsgemäß zu verwenden.
 2. Alle geltenden Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Vorschriften einzuhalten.
 3. Geräte vor Witterung, Diebstahl und Beschädigung zu schützen.
 4. Schäden oder Funktionsstörungen unverzüglich zu melden.
 5. Keine Veränderungen an den Geräten vorzunehmen.
-

8. Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet für Verlust, Diebstahl und Beschädigung der Mietgegenstände während der Mietdauer, auch ohne eigenes Verschulden.
 2. Dies gilt auch für durch Dritte verursachte Schäden.
 3. Die Haftung umfasst Reparatur-, Wiederbeschaffungs- und Folgekosten.
-

9. Haftung des Vermieters

1. Der Vermieter haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.
 2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch beschränkt auf den vorhersehbaren Schaden.
 3. Für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder Veranstaltungsausfall haftet der Vermieter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
 4. Die Haftung für Personenschäden bleibt unberührt.
-

10. Versicherung

Der Kunde ist verpflichtet, die Mietgegenstände für die Dauer der Nutzung angemessen zu versichern oder für entsprechenden Schutz zu sorgen.

11. Rückgabe

1. Die Geräte sind vollständig, gereinigt und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
 2. Fehlende oder beschädigte Teile werden in Rechnung gestellt.
 3. Verspätete Rückgabe kann zusätzliche Kosten verursachen.
-

12. Rücktritt und Stornierung

1. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.
 2. Der Vermieter kann folgende pauschale Stornogebühren berechnen:
 - o bis 30 Tage vor Dienstleistungsbeginn: 30 %
 - o 29 bis 10 Tage vor Dienstleistungsbeginn: 50 %
 - o 9 bis 4 Tage vor Dienstleistungsbeginn: 80 %
 - o Weniger als 4 Tage vor Dienstleistungsbeginn: 100 % des Auftragswertes
 3. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten.
 4. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist das Zugangsdatum der Erklärung bei AEM Veranstaltungstechnik
-

13. Höhere Gewalt

Bei Ereignissen höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen, Streik) sind beide Parteien von ihren Leistungspflichten befreit, solange das Ereignis andauert.

14. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verarbeitet und gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen behandelt.

15. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der AEM Veranstaltungstechnik.

16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 2. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Vermieters.
-

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.